

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlüsse 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Abstatt sowie des Eigenbetriebs Wasserversorgung festgestellt.

Die einzelnen Jahresabschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegen von Montag, den 01. August 2022 bis einschließlich Dienstag, den 09. August 2022 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A), Rathausstraße 30, zur Einsichtnahme aus.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Abstatt

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1. Summe der ordentlichen Erträge	16.951.638,11 €
1.2. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.132.001,18 €
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	1.819.636,93 €
1.4. Außerordentliche Erträge	573.071,16 €
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	-149.407,82 €
1.6. Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	423.663,34 €
1.7. Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	2.243.300,27 €

2. Finanzrechnung	
2.1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.723.814,38 €
2.2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.581.361,41 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.142.452,97 €
2.4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.904.981,76 €
2.5. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.519.360,79 €
2.6. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.614.379,03 €
2.7. Finanzierungsüberschuss/-bedarf	528.073,94 €
2.8. Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	330.996,79 €
2.9. Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-366.435,19 €
2.10. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-35.438,40 €
2.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	492.635,54 €
2.12. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-592.210,99 €
2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.437.256,94 €
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-99.575,45 €
2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.337.681,49 €
3. Bilanz	
3.1. Immaterielles Vermögen	36.875,13 €
3.2. Sachvermögen	43.330.883,82 €
3.3. Finanzvermögen	12.204.529,24 €
3.4. Abgrenzungsposten	797.771,51 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	56.370.059,70 €
3.7. Basiskapital	-33.119.802,49 €
3.8. Rücklagen	-7.403.803,78 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	-14.260.728,77 €
3.11. Rückstellungen	-710.539,30 €
3.12. Verbindlichkeiten	-470.005,13 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-405.180,23 €
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite	-56.370.059,70 €

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Abstatt, den 26. Juli 2022

Gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

Gez. Azra Bauer
Fachbedienstete für das Finanzwesen

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 26. Juli 2022 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Abstatt für das Jahr 2021 gemäß § 16 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.476.399,24 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.333.317,59 €
	- das Umlaufvermögen	143.081,65 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	420.112,36 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.344,11 €
	- die Rückstellungen	5.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.045.942,77 €
1.2	Jahresverlust	- 38.924,25 €
1.2.1	Summe der Erträge	487.498,05 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	526.422,30 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresverlust in Höhe von - 38.924,25 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingepplanten Finanzierungsmittel.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstatt, den 26. Juli 2022

Gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

Gez. Azra Bauer
Fachbedienstete für das Finanzwesen